



Verhalten bei Verdachtsfällen mit biologischen Gefahrstoffen

Trotz der Aufregungen und der Meldungen über das Auffinden verdächtiger Gegenstände sind bisher keine konkreten Gefährdungen oder Gesundheitsgefahren zu erkennen. Nachfolgend geben wir Ihnen vorsorgliche Hinweise zu einfachen, aber wirksamen Maßnahmen zu Ihrem Schutz:

Verhalten beim Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes

- Verdächtige Gegenstände nicht berühren und nicht beriechen.
- Informieren Sie in Verdachtsfällen so schnell wie möglich die Polizei (Notruf 110) mit klaren Angaben.
- Warnen Sie - soweit notwendig - auch andere Passanten oder Mitbewohner.
- Bleiben Sie von verdächtigen Flächen fern.
- Verlassen Sie gegebenenfalls den betroffenen Raum und halten Sie andere Personen fern.

Verhalten bei ausgetretenem Pulver oder ausgelaufenen Flüssigkeiten

- Verdächtige Gegenstände nicht berühren.
- Pulver oder Flüssigkeit nicht entfernen oder aufwischen.
- Sollten Sie fragliche Gegenstände angefasst haben, so waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
- Personen, die direkten Kontakt mit dem verdächtigen Gegenstand hatten, oder sich im Umkreis von 5 Metern oder im selben Raum befunden haben, sollten die Einsatzkräfte davon informieren.
- Oberbekleidung, die mit dem verdächtigen Gegenstand in Kontakt gekommen ist, sollte ausgezogen, in einen Plastikbeutel verpackt und aufbewahrt werden. Anschließend sollten Sie sich duschen.

Immer gilt:

Kein Essen, Trinken oder Rauchen im verdächtigen Bereich oder nach Kontakt mit verdächtigen Substanzen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihr Gesundheitsamt und die Polizei zur Verfügung.